

1273. Statthalteramt. Mit Zuschrift vom 24. Juli 1903 sucht Herr Statthalter Ötiker in Männedorf um Bewilligung eines dreiwöchentlichen Ferienurlaubes nach. Herr Ötiker beabsichtigt eine Erholungskur zu machen und bemerkt, daß während des Urlaubes der ordentliche Stellvertreter, Herr Ratschreiber Meier in Männedorf, die Leitung der Geschäfte besorgen werde.

Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der von Herrn Statthalter Ötiker in Männedorf nachgesuchte Ferienurlaub von 3 Wochen wird bewilligt.

II. Mitteilung an: a) Das Statthalteramt Meilen, b) die Staatsanwaltschaft, c) die Justiz- und Polizeidirektion.